

AZ: 40.4 - Thomas Wittje

Drucksache Nr.: 0173/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	04.02.2014	Ö	Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	11.02.2014	Ö	Vorberatung
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	12.02.2014	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	18.02.2014	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras / Erster
Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

**Intensivierung des erzieherischen
Kinder- und Jugendschutzes mit den
Schwerpunkten Alkoholprävention und
Jugendmedienarbeit**

A n t r a g :

1. Dem als Anlage 1 beigefügten Änderungsvertrag zwischen der Stadt Neumünster und dem Jugendverband Neumünster e. V. wird zugestimmt.
2. Als Ersatz für die beim Jugendverband Neumünster e. V. wegfallende Stelle wird zur Fortführung der gemäß Beschluss der Ratsversammlung vom 27.09.2011 wahrzunehmenden Jugendschutzaufgaben der Schaffung einer zunächst bis zum 31.12.2016 befristeten Planstelle mit 19,5 Wochenstunden nach TVöD 11 SuE zum nächstmöglichen Zeitpunkt zugestimmt.
3. Die bislang dem Jugendverband Neumünster e. V. für die Durchführung von Kinder- und Jugendschutzaufgaben zur Verfügung gestellten Mittel zur Deckung von Sachkosten werden zur Aufstockung der Sachmittel des städtischen Kinder- und Jugendschutzes eingesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsjahr 2014: Keine

Die Mittel für die Folgejahre in Höhe von 36.000,00 € pro Jahr werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2015/2016 mit eingeplant.

B e g r ü n d u n g :

Im Rahmen der durch die Ratsversammlung am 27.09.2011 beschlossenen Neukonzeptionierung der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Neumünster (vgl. hierzu 0789/2008/DS) wurde verschiedenen Handlungsvorschlägen zugestimmt, deren Umsetzung ein Einsparpotential von insgesamt € 56.201,25 ergeben hat.

Als Bestandteil dieser Handlungsvorschläge wurde der Jugendverband Neumünster e. V. (JVN) im Rahmen eines neuen Vertrages zwischen der Stadt Neumünster und dem JVN für den Zeitraum vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2016 (vgl. hierzu 0790/2008/DS) beauftragt, zur Intensivierung der präventiven Arbeit im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes Aktivitäten, Projekte und Veranstaltungen mit den Schwerpunkten Jugendmedienarbeit und Alkoholprävention durchzuführen. Für die Durchführung dieser Aufgaben wurden dem JVN im Rahmen des o. g. Vertrages Personalressourcen in Höhe von jährlich € 27.000,00 (Personalkosten für eine Diplom-Sozialpädagogenstelle mit 19,5 Wochenstunden nach TVöD 11 SuE) sowie Sachressourcen in Höhe von jährlich € 9.000,00 zur Verfügung gestellt.

Mit Schreiben vom 21.10.2013 hat der JVN die Verwaltung darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Vorstand des JVN in seiner Sitzung vom 17.10.2013 beschlossen hat, die ihm von der Stadt Neumünster übertragenen Aufgaben des Kinder- und Jugendschutzes zurück in die Hände der städtischen Verwaltung zu geben. Gleichzeitig bringt der JVN in diesem Schreiben zum Ausdruck, dass die ihm übertragenen Aufgaben des Kinder- und Jugendschutzes effizienter gestaltet werden können, wenn diese zukünftig durch den städtischen Kinder- und Jugendschutz wahrgenommen werden.

Von daher werden nachfolgende Handlungsschritte vorgeschlagen:

1. Der für den Zeitraum vom 01.01.12-31.12.2016 geschlossene Vertrag zwischen der Stadt Neumünster und dem JVN wird dahingehend geändert, dass der JVN rückwirkend zum 01.01.2014 von der Wahrnehmung der o. g. zusätzlichen Aufgaben des Kinder- und Jugendschutzes entbunden wird. Der vorliegende Änderungsvertrag wurde mit dem Fachdienst Recht abgestimmt.
1. Der für den Zeitraum vom 01.01.12-31.12.2016 geschlossene Vertrag zwischen der Stadt Neumünster und dem JVN wird dahingehend geändert, dass der JVN rückwirkend zum 01.01.2014 von der Wahrnehmung der o. g. zusätzlichen Aufgaben des Kinder- und Jugendschutzes entbunden wird. Der vorliegende Änderungsvertrag wurde mit dem Fachdienst Recht abgestimmt.
2. Als Ersatz für die damit beim Jugendverband wegfallende Personalstelle zur Durchführung von Kinder- und Jugendschutzaufgaben wird eine analog zur Laufzeit des Vertrages zwischen der Stadt Neumünster und dem JVN bis zum 31.12.2016 befristete städtische Planstelle mit 19,5 Wochenstunden nach TVöD 11 SuE eingerichtet.
3. Die bislang dem JVN für die Durchführung von Kinder- und Jugendschutzaufgaben zur Verfügung gestellten Mittel zur Deckung von Sachkosten werden zur Aufstockung der Sachmittel des städtischen Kinder- und Jugendschutzes eingesetzt.
4. Der städtische Kinder- und Jugendschutz erstellt ein Jahr nach Übernahme der bislang vom JVN wahrgenommenen Aufgaben des Kinder- und Jugendschutzes einen ausführlichen Bericht über Art, Umfang und Wirkung der bis dahin initiierten Aktivitäten, Projekte und Veranstaltungen mit den Schwerpunkten Jugendmedienarbeit und Alkoholprävention. Dieser Bericht wird im Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

Durch Umsetzung dieser Handlungsschritte wird sichergestellt, dass die im Rahmen der Neukonzeptionierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit von der Ratsversammlung bereitgestellten Mittel für die Intensivierung der präventiven Arbeit im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes mit den Schwerpunkten Alkoholprävention und Jugendmedienarbeit weiterhin zielgerichtet und effektiv für diese Aufgabe eingesetzt werden.

Durch die geplanten Maßnahmen entstehen keinerlei zusätzliche finanzielle Belastungen, da die zur Deckung der städtischen Personal- und Sachkosten benötigten Haushaltsmittel in Höhe von € 36.000,00 pro Jahr der Höhe des jährlichen Zuschusses entsprechen, welcher bislang dem JVN zur Wahrnehmung von Aufgaben des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zur Verfügung gestellt wurde. Ferner bleibt das durch die Neukonzeptionierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erwirtschaftete Einsparpotential unverändert bestehen.

Die finanziellen Auswirkungen im Einzelnen:

1. Personalkosten

2013 (Ist)	2014	2015	2016	Mehraufwand
€ 27.000,00	€ 27.000,00	€ 27.000,00	€ 27.000,00	€ 0,00

Erläuterungen:

Produkt	Maßnahme	Mehraufwand	Minderaufwand
36201	Wegfall einer Dipl.-Soz.Päd. Stelle (19,5 Std TVöD SuE 11) beim JVN		€ 27.000,00
36301	Kosten einer Dipl.-Soz.Päd. Stelle (19,5 Std. TVöD SuE 11) bei der Stadt Neumünster	€ 27.000,00	
		€ 27.000,00	€ 27.000,00

Finanzielle Auswirkungen: keine

2. Sachkosten

2013 (Ist)	2014	2015	2016	Mehraufwand
€ 9.000,00	€ 9.000,00	€ 9.000,00	€ 9.000,00	€ 0,00

Erläuterungen:

Produkt	Maßnahme	Mehraufwand	Minderaufwand
36201	Wegfall der Zuwendung an den JVN (hier: Sachkosten Jugendschutz)		€ 9.000,00
36301	Aufstockung der Sachmittel des Kinder- und Jugendschutzes der Stadt Neumünster	€ 9.000,00	
		€ 9.000,00	€ 9.000,00

Finanzielle Auswirkungen: keine

Im Auftrage

Dr. Olaf Taurus
Oberbürgermeister

Humpe-Waßmuth
Erster Stadtrat

Anlagen:

1. Änderungsvertrag zwischen der Stadt Neumünster und dem Jugendverband Neumünster e. V.
2. Schreiben des Jugendverbandes Neumünster e. V. vom 21.10.2013
3. Vertrag zwischen der Stadt Neumünster und dem Jugendverband Neumünster e. V.